

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen des § 12 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF LGBl. Nr. 55/2024, ein neues Örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen.

Gemäß den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung, während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Gemeindeamt, 3. Stock), sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 03.02.2025 bis 03.03.2025, eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzepts zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist im Postwege, oder elektronisch bis um 23:59:59 des letzten Tages an die E-Mail-Adresse seeboden@ktn.gde.at bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer